REAL BAU GMBH.
Ing. Martin Leber Baumeister
Altenmarkt 10b
8430 Leibnitz
+43 (0) 664 514 74 80
office@baumeister-leber.at

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Einfamilienwohnhaus

Höfling 22 8182 Puch bei Weiz



Energieausweis für Wohngebäude



BEZEICHNUNG	Einfamilienwohnhaus	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)		Baujahr	1957
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	Umbau ca. 2004, Heizung 2022
Straße	Höfling 22	Katastralgemeinde	Höfling
PLZ/Ort	8182 Puch bei Weiz	KG-Nr.	68223
Grundstücksnr.	59/2	Seehöhe	745 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENER KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-F	GIEBEDARF, FAKTOR jeweils ur	nter STANDOR	RTKLIMA-(SK)-Be	dingungen
	HWB Ref,SK	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
В		В	В	
С				
D				D
E				
F	F			
G				

HWB_{Rof}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das Referenzklima ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

fgee: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hillsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB em.) und einen nicht erneuerbaren (PEB n.em.) Anteil auf.

CO2eq: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude



GEBÄUDEKENNDATEN				EA-A	rt:
Brutto-Grundfläche (BGF)	182,0 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	145,6 m ²	Heizgradtage	4 725 Kd	Solarthermie	- m²
Brutto-Volumen (V _B)	564,0 m ³	Klimaregion	SSO	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	460,4 m²	Norm-Außentemperatur	-12,3 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,82 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	1,22 m	mittlerer U-Wert	0,76 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär	r, opt.)
Teil-BGF	- m²	LEK _T -Wert	71,08	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m²	Bauweise	mittelschwer	RH-WB-System (sekundär,	opt.)
Teil-V _B	- m³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf $HWB_{Ref,RK} = 156,8$ kWh/m²a Heizwärmebedarf $HWB_{RK} = 156,8$ kWh/m²a Endenergiebedarf $EEB_{RK} = 62,9$ kWh/m²a Gesamtenergieeffizienz-Faktor $f_{GEE,RK} = 1,89$

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Sta	ndortklima)		
Referenz-Heizwärmebedarf	$Q_{h,Ref,SK} =$	39 428 kWh/a	HWB $_{Ref,SK}$ = 216,6 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	$Q_{h,SK} =$	39 428 kWh/a	HWB $_{SK}$ = 216,6 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	$Q_{tw} =$	1 395 kWh/a	WWWB = $7.7 \text{ kWh/m}^2\text{a}$
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} =	13 792 kWh/a	HEB _{SK} = 75,8 kWh/m²a
Energieaufwandszahl Warmwasser			$e_{AWZ,WW} = 0.99$
Energieaufwandszahl Raumheizung			e _{AWZ,RH} = 0,31
Energieaufwandszahl Heizen			e _{AWZ,H} = 0,34
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} =	2 528 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m²a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} =	16 321 kWh/a	EEB _{SK} = 89,7 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} =	26 603 kWh/a	$PEB_{SK} = 146,2 \text{ kWh/m}^2\text{a}$
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	$Q_{PEBn.ern.,SK} =$	16 647 kWh/a	$PEB_{n.ern.,SK} = 91,5 \text{ kWh/m}^2 \text{a}$
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBern.,SK} =	9 956 kWh/a	$PEB_{ern.,SK} = 54,7 \text{ kWh/m}^2\text{a}$
äquivalente Kohlendioxidemissionen	$Q_{CO2eq,SK} =$	3 705 kg/a	$CO_{2eq,SK} = 20,4 \text{ kg/m}^2\text{a}$
Gesamtenergieeffizienz-Faktor			f _{GEE,SK} = 1,95
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} =	- kWh/a	$PVE_{EXPORT,SK} = - kWh/m^2a$

ERSTELLT

GWR-Zahl ErstellerIn REAL BAU GMBH.

Ausstellungsdatum 22.09.2025 Altenmarkt 10b, 8430 Leibnitz

Gültigkeitsdatum 21.09.2035 Unterschrift

Geschäftszahl 142/25

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Datenblatt GEQ Einfamilienwohnhaus

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 217 f_{GEE,SK} 1,95

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF 182 m 2 charakteristische Länge I $_{\rm c}$ 1,22 m Konditioniertes Brutto-Volumen 564 m 3 Kompaktheit A $_{\rm B}$ / V $_{\rm B}$ 0,82 m $^{-1}$

Gebäudehüllfläche A_B 460 m²

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten: Auszug Pläne, Bestandskontrolle, 19.09.2025

Bauphysikalische Daten: OIB Default-Werte

Haustechnik Daten: Angaben AG, Bestandskontrolle, 19.09.2025

Haustechniksystem

Raumheizung: Wärmepumpe monovalent (Außenluft/Wasser)
Warmwasser Wärmepumpe monovalent (Außenluft/Wasser)

Lüftung: Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at
Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte
Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen zur Verbesserung Einfamilienwohnhaus

Gebäudehülle

- Dämmung Außenwand / Innenwand Vollwärmeschutz 16 cm
- Fenstertausch 3-fach Verglasung (Ug= 0,5)

Haustechnik

- Einbau von leistungsoptimierten und gesteuerten Heizungspumpen
- Errichtung einer Photovoltaikanlage

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2019): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Projektanmerkungen Einfamilienwohnhaus

Allgemein

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Energieausweis ausgewiesenen energetischen Kennzahlen des Heizwärmebedarfs HWB und des Endenergiebedarfs EEB Normverbrauchswerte darstellen. Die Angaben zu diesen Werten lassen keine endgültigen Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch zu, da dieser aus dem tatsächlichen Nutzerverhalten und aus standortbedingten klimatischen Besonderheiten und Unstetigkeiten des Jahreszeitenklimas resultiert.

Der Energieausweis wurde auf Basis des Vereinfachten Verfahrens nach dem Leitfaden Energietechnisches Verhalten von Gebäuden, OIB Leitfaden RL6, Ausgabe 2019, erstellt.

Das Baujahr wurde anhand der Grenzpunkte (Grenzpkte mit Vermessungsjahr) und der Archivdateien im GIS-Stmk. ermittelt!

Bauteile

Bauteilaufbauten wurden teilweise mit OIB Default-Werte (Baujahrabängig) bzw. laut "Handbuch für Energieberater - Altbaukonstruktion" berechnet.

Die Wandstärken der Außenwände wurden im Mittel berechnet.

Haustechnik

Die Angaben zur Raumwärme und Warmwasser wurden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt und unsererseits übernommen und so weit als möglich überprüft.

Die Haustechnik wurde nach dem Vereinfachten Verfahren "Leitfaden für energietechnisches Verhalten von Gebäuden, OIB Leitfaden RL6, Ausgabe Oktober 2019, ausgewählt.

ÖNORM H 5056: Bei Unterputzverlegung der Leitungen im Bestandsgebäude werden die Verluste wie Rohrdurchmesser 2/3 Dämmdicke berechnet.

Heizlast Abschätzung

Einfamilienwohnhaus

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

JPP Immobilien Verwaltung Gmbl Mettersdorf am Saßbach 74	┪.					
8092 Mettersdorf am Saßbach						
Tel.:		Tel.:				
Norm-Außentemperatur:	-12,3 °C	Standort:	Puch bei W	eiz		
Berechnungs-Raumtemperatur:	22 °C	Brutto-Ra	uminhalt der			
Temperatur-Differenz:	34,3 K	beheizten	Gebäudetei	le:	563,97 m ³	
		Gebäudel	nüllfläche:		460,39 m²	
Bauteile		Fläche A	Wärmed koeffizient	Korr faktor		Leitwert
		[m²]	[W/m² K]	[1]		[W/K]
AD01 Decke zu unkonditionierte	m geschloss. Dachraum	53,84	0,200	0,90		9,69
AW01 Außenwand		111,63	1,300	1,00		145,11

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (182 m²	m² BGF]	75,14		
Gebäude-Heizlast Abschätzung	0,28 1/h	[kW]	13,7	
Lüftungs - Leitwert		[W/K]	36,04	
Transmissions - Leitwert		[W/K]	362,68	
Wärmebrücken (vereinfacht)			[W/K]	32
Summe			[W/K]	320
Fensteranteil in Außenwänden 14,7 %	37,40			
Summe Innenwandflächen	14,16			
Summe Außenwandflächen	217,85			
Summe UNTEN-Bauteile	93,18			
IW01 Wand zu sonstigem Pufferraum Summe OBEN-Bauteile	14,16 97,80	1,750	0,70	17,35
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)	93,18	0,400	0,70	26,09
FE/TÜ Fenster u. Türen	37,40	1,888		70,60
FD01 Außendecke, Wärmestrom nach oben	4,34	0,200	1,00	0,87
DS01 Dachschräge hinterlüftet	39,62	0,200	1,00	7,92
AW03 Außenwand Holz	2,28	0,270	1,00	0,62
AW02 Außenwand	103,94	0,400	1,00	41,58
AW01 Außenwand	111,63	1,300	1,00	145,11
AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum	53,84	0,200	0,90	9,69
	[m²]	[W/m² K]	[1]	[W/K]

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers. Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

Einfamilienwohnhaus

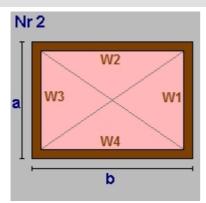
AD01 Decke zu unkonditioniertem geschlos	s. Dachraum				
bestehend	von Außen nach Ini	nen	Dicke	λ	d/λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 0,200)	В		0,3000	0,063	4,800
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt	0,3000	U-Wert	0,20
AW01 Außenwand				•	
bestehend	von Innen nach Auf	3en	Dicke	λ	d/λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,300)	В		0,3600	0,601	0,599
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt	0,3600	U-Wert	1,30
AW02 Außenwand bestehend	von Innen nach Auf	len.	Dicke	λ	d/λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 0,400)	B	3011	0,3800	0,163	2,330
intiver bestariusaurbau (O-vvert – 0,400)	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt	•	U-Wert	0,40
AW03 Außenwand Holz	136 1131 - 0,17	Dicke gesaint	0,3000	O-Weit	0,40
bestehend	von Innen nach Auf	3en	Dicke	λ	d/λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 0,270)	В		0,2500	0,071	3,534
,	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt	0,2500	U-Wert	0,27
DS01 Dachschräge hinterlüftet					
bestehend	von Außen nach Ini	nen	Dicke	λ	d/λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 0,200)	В		0,3000	0,063	4,800
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt	0,3000	U-Wert	0,20
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m un	ter Erdreich)				
bestehend	von Innen nach Auf	Sen	Dicke	λ	d/λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 0,400)	FΒ		0,2500	0,107	2,330
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt	0,2500	U-Wert	0,40
FD01 Außendecke, Wärmestrom nach oben					
bestehend	von Außen nach Ini	nen	Dicke	λ	d/λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 0,200)	В		0,4000	0,082	4,860
	Rse+Rsi = 0,14	Dicke gesamt	0,4000	U-Wert	0,20
IW01 Wand zu sonstigem Pufferraum			Dieke	2	٦/٦
bestehend	von Innen nach Auf	sen	Dicke	λ	d/λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,750)	B	Dieke	0,3300	1,060	0,311
7004	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt	0,3300	U-Wert *	1,/5
ZD01 warme Zwischendecke bestehend	von Innen nach Aul	3en	Dicke	λ	d/λ
fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 0,400)	F B		0,4000	0,179	2,240
. ,	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt	•	U-Wert	0,40
		_	-		•

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK] *... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht **...Defaultwert lt. OIB RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck

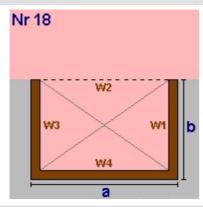
Einfamilienwohnhaus

EG Grundform

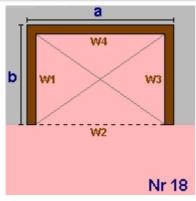


```
a = 4,72
              b = 13,33
lichte Raumhöhe = 2,35 + \text{obere Decke: } 0,40 \Rightarrow 2,75\text{m}
            62,92m² BRI
                             173,02m³
Wand W1
           12,98m<sup>2</sup> AW01 Außenwand
Wand W2
            36,66m<sup>2</sup> AW01
            12,98m² IW01 Wand zu sonstigem Pufferraum
Wand W3
            36,66m<sup>2</sup> AW01 Außenwand
Wand W4
            62,92m<sup>2</sup> ZD01 warme Zwischendecke
Decke
            62,92m<sup>2</sup> EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter
```

EG Rechteck



EG Rechteck



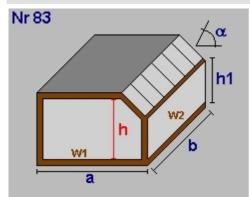
EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: 93,18
EG Bruttorauminhalt [m³]: 256,24

Geometrieausdruck

Einfamilienwohnhaus

DG Dachkörper I

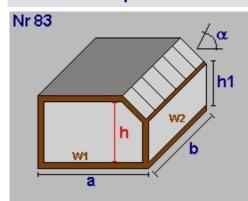


```
Dachneigung a(°) 45,00
a = 2,36
                  b = 6,85
h1 = 2,05
lichte Raumhöhe(h) = 2,35 + \text{obere Decke: } 0,30 \Rightarrow 2,65m
            16,17m² BRI
                                 41,61m³
Dachfl.
              5,81m<sup>2</sup>
             12,06m<sup>2</sup>
Decke
             6,07m<sup>2</sup> AW02 Außenwand
Wand W1
             14,04m<sup>2</sup> AW02
6,07m<sup>2</sup> AW02
Wand W2
Wand W3
Wand W4
             18,15m<sup>2</sup> AW02
Dach
              5,81m<sup>2</sup> DS01 Dachschräge hinterlüftet
             12,06m² AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
Decke
```

-16,17m² ZD01 warme Zwischendecke

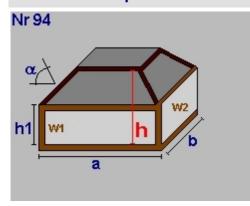
Boden

DG Dachkörper II



```
Dachneigung a(°) 24,00
a = 2,36
                 b = 6,85
h1 = 2,05
lichte Raumhöhe(h) = 2,35 + \text{obere Decke: } 0,30 \Rightarrow 2,65m
BGF
            16,17m² BRI
                              40,07m³
            10,10m<sup>2</sup>
Dachfl.
             6,93m²
Decke
Wand W1
             5,85m<sup>2</sup> AW02 Außenwand
             8,22m<sup>2</sup> AW02
Wand W2
           Teilung 6,85 x 0,85 (Länge x Höhe)
             5,82m<sup>2</sup> AW03 Außenwand Holz
             5,85m<sup>2</sup> AW02
Wand W3
           -18,15m<sup>2</sup> AW02
Wand W4
            10,10m2 DS01 Dachschräge hinterlüftet
            6,93m<sup>2</sup> AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
Decke
Boden
           -16,17m<sup>2</sup> ZD01 warme Zwischendecke
```

DG Dachkörper III



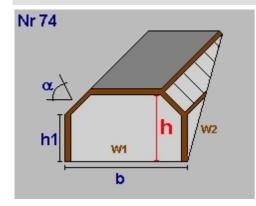
```
a = 6,48
                b = 8,72
h1= 2,60
lichte Raumhöhe(h) = 2,90 + \text{obere Decke: } 0,30 \Rightarrow 3,20m
            56,51m<sup>2</sup> BRI
                             169,98m³
BGF
Dachfl.
            36,89m²
Decke
            22,80m²
Wand W1
            11,86m<sup>2</sup> AW02 Außenwand
           Teilung 3,84 x 1,30 (Länge x Höhe) 4,99m² AW03 Außenwand Holz
            18,71m<sup>2</sup> AW02
Wand W2
           Teilung 3,05 x 1,30 (Länge x Höhe)
             3,97m<sup>2</sup> AW03 Außenwand Holz
            16,85m<sup>2</sup> AW02
Wand W3
           18,71m<sup>2</sup> AW02
Wand W4
           Teilung 3,05 x 1,30 (Länge x Höhe)
             3,97m<sup>2</sup> AW03 Außenwand Holz
Dach
            36,89m² DS01 Dachschräge hinterlüftet
            22,80m² AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss.
Decke
           -56,51m² ZD01 warme Zwischendecke
Boden
```

Dachneigung a(°) 24,00

Geometrieausdruck

Einfamilienwohnhaus

DG Widerkehr



Dachneigung a(°) 24,00 b = 4,72h1 = 2,05lichte Raumhöhe(h) = $2,35 + \text{obere Decke: } 0,30 \Rightarrow 2,65m$ 32,77m³

15,57m² Dachfläche Dach-Anliegefl. 28,76m²

12,05m²

Wand W1 -11,70m² AW02 Außenwand 4,72m² AW02 Wand W2

Wand W4

4,72m² AW02 15,57m² DS01 Dachschräge hinterlüftet Dach

12,05m² AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Decke

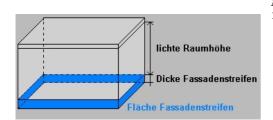
DG Bruttogrundfläche [m²]: 88.84 **DG Summe** DG Bruttorauminhalt [m³]: 284,43

Deckenvolumen EB01

Fläche 93,18 m^2 x Dicke 0,25 m = 23,29 m³

> Bruttorauminhalt [m³]: 23,29

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung



Walld		Boden	DICKE	Lange	Flache
AW01	_	EB01	0,250m	42,18m	10,55m²
IW01	_	EB01	0,250m	4,72m	1,18m²

Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: 182,02 Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 563,97

Fenster und Türen Einfamilienwohnhaus

Тур		Bauteil	Anz	. Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs
NO -135°															
В	EG	AW01	1	1,10 x 1,25	1,10	1,25	1,38				0,96	1,90	2,61	0,62	0,65
В	EG	AW01	1	0,50 x 0,70	0,50	0,70	0,35				0,25	1,90	0,67	0,62	0,65
В	DG	AW02	1	0,70 x 0,90	0,70	0,90	0,63				0,44	1,90	1,20	0,62	0,65
			3				2,36				1,65		4,48		
NW															
135°		A1A/O4	_	100 100	4.00	4.00	0.00				4.40	4.00	0.05	0.00	0.05
В	EG	AW01		1,60 x 1,30	1,60	1,30	2,08				1,46	1,90	3,95	0,62	0,65
В	DG	AW02	1	,	0,70	1,25	0,88				0,61	1,90	1,66	0,62	0,65
В	DG	AW02		1,10 x 2,20	1,10	2,20	2,42				1,69	1,90	4,60	0,62	0,65
В	DG	AW03		1,30 x 1,30	1,30	1,30	3,38				2,37	1,90	6,42	0,62	0,65
			5				8,76				6,13		16,63		
SO -45°															
В	EG	AW01	1	2,25 x 1,30	2,25	1,30	2,93				2,05	1,90	5,56	0,62	0,65
В	EG	AW01	1	0,50 x 0,70	0,50	0,70	0,35				0,25	1,90	0,67	0,62	0,65
В	DG	AW02	1	1,00 x 2,10	1,00	2,10	2,10				1,47	1,90	3,99	0,62	0,65
В	DG	AW03	2	1,30 x 1,30	1,30	1,30	3,38				2,37	1,90	6,42	0,62	0,65
			5		•		8,76				6,14		16,64		
SW															
45°	EG	AW01	1	2,25 x 1,30	2,25	1,30	2,93				2,05	1,90	5,56	0,62	0,65
В	EG	AW01		1,00 x 1,30	1,00	1,30	1,30				0,91	1,90	2,47	0,62	0,65
В	EG	AW01		1,00 x 1,30	1,00	1,30	1,30				0,91	1,90	2,47	0,62	0,65
В	EG	AW01		1,10 x 2,10	1,10	2,10	2,31				-,-	1,70	3,93	-,-	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
В	DG	AW03		1,00 x 1,30	1,00	1,30	5,20				3,64	1,90	9,88	0,62	0,65
В	DG	AW03	1	2,70 x 1,00	2,70	1,00	2,70				1,89	1,90	5,13	0,62	0,65
В	DG	AW03		1,80 x 1,00	1,80	1,00	1,80				1,26	1,90	3,42	0,62	
			10	•	1	-	17,54				10,66	•	32,86		
Summe			23				37,42				24,58		70,61		
Summe			25				51,72				£ -1 ,50		70,01		

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen p... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor

Typ... Prüfnormmaßtyp B... Fenster gehör

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

RH-Eingabe

Einfamilienwohnhaus

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Flächenheizung

Systemtemperatur 40°/30°

Regelfähigkeit Raumthermostat-Zonenregelung mit Zeitsteuerung

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

<u>Verteilung</u>				Leitungsläng	en It. Defaultwerten
	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	0 0	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3	Nein	14,49	0
Steigleitungen	Ja	1/3	Nein	14,56	100
Anbindeleitunge	n Ja	2/3	Nein	50,96	

Speicher kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem monovalente Wärmepumpe

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe

108,39 W Defaultwert

^{*)} Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe

Einfamilienwohnhaus

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

<u>Wärmeverteilu</u>	ıng ohne	<u> Zirkulation</u>		Leitungslänge	en It. Defaultwerten	
	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]	
Verteilleitungen	Ja	1/3	Nein	8,89	0	
Steigleitungen	Ja	1/3	Nein	7,28	100	
Stichleitungen				29,12	Material Stahl 2,42	W/m

Speicher

Art des Speichers Wärmepumpenspeicher indirekt Standort nicht konditionierter Bereich

Baujahr Ab 1994

Nennvolumen 364 l Defaultwert

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 2,52 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Bereitstellung

Bereitstellungssystem monovalente Wärmepumpe

<u>Hilfsenergie - elektrische Leistung</u>

Speicherladepumpe 55,07 W Defaultwert

^{*)} Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WP-Eingabe

Einfamilienwohnhaus

	Wärmepumpe					
Wärmepumpenart	Außenluft /	Außenluft / Wasser				
Betriebsart	Monovalen	ter Betrieb				
Anlagentyp	Warmwass	er und Raumheiz	zung			
Nennwärmeleistung	15,92 kW	15,92 kW Defaultwert				
Jahresarbeitszahl	3,4	berechnet It. Ö	NORM H5056			
COP	4,0	Defaultwert	Prüfpunkt: A7/W35			
Betriebsweise	gleitender E	Betrieb				
Baujahr	ab 2017					
Modulierung	modulieren	der Betrieb				

Gesamtenergieeffizienzfaktor gemäß ÖNORM H 5050-1:2019 (Referenzklimabedingungen)

Einfamilienwohnhaus		
Brutto-Grundfläche Brutto-Volumen Gebäude-Hüllfläche Kompaktheit charakteristische Länge (lc)	182 m ² 564 m ³ 460 m ² 0,82 1/m 1,22 m	
HEB _{RK}	49,0 kWh/m²a	(auf Basis HWB _{RK} 156,8 kWh/m²a)
HEB _{RK,26}	30,0 kWh/m²a	(auf Basis HWB _{RK,26} 68,5 kWh/m²a)
Umw _{RK,Bew}	127,0 kWh/m²a	(Wärmepumpe: Ertrag Umweltwärme auf Basis f _{0,Bew})
Umw RK,26	56,5 kWh/m²a	(Wärmepumpe: Ertrag Umweltwärme auf Basis f ₀)
HHSB	13,9 kWh/m²a	
HHSB ₂₆	13,9 kWh/m²a	
EEBRK	62,9 kWh/m²a	EEB _{RK} = HEB _{RK} + HHSB - PVE
EEB RK,26	43,9 kWh/m²a	EEB RK,26 = HEB RK,26 + HHSB 26
EEB _{RK} + Umw _{RK,Bew}	189,9 kWh/m²a	
EEB _{RK,26} + Umw _{RK,26}	100,4 kWh/m²a	
f _{GEE,RK}	1,89 f _{GEE,RK} =	(EEB _{RK} + Umw _{RK,Bew}) / (EEB _{RK,26} + Umw _{RK,26})

Gesamtenergieeffizienzfaktor gemäß ÖNORM H 5050-1:2019 (Standortklimabedingungen)

Einfamilienwohnhaus		
Brutto-Grundfläche Brutto-Volumen Gebäude-Hüllfläche Kompaktheit charakteristische Länge (lc)	182 m ² 564 m ³ 460 m ² 0,82 1/m 1,22 m	
HEB _{SK}	75,8 kWh/m²a	(auf Basis HWB SK 216,6 kWh/m²a)
HEB _{SK,26}	44,2 kWh/m²a	(auf Basis HWB _{SK,26} 68,5 kWh/m²a)
Umw sk,Bew	159,5 kWh/m²a	(Wärmepumpe: Ertrag Umweltwärme auf Basis $f_{0,Bew}$)
Umw _{SK,26}	69,6 kWh/m²a	(Wärmepumpe: Ertrag Umweltwärme auf Basis f ₀)
HHSB	13,9 kWh/m²a	
HHSB ₂₆	13,9 kWh/m²a	
EEB _{SK}	89,7 kWh/m²a	EEB SK = HEB SK + HHSB - PVE
EEB SK,26	58,1 kWh/m²a	EEB SK,26 = HEB SK,26 + HHSB 26
EEB _{SK} + Umw _{SK,Bew}	249,2 kWh/m²a	
EEB SK,26 + Umw SK,26	127,7 kWh/m²a	
f GEE,SK	1,95 f _{GEE,SK} =	(EEB _{SK} + Umw _{SK,Bew}) / (EEB _{SK,26} + Umw _{SK,26})



Bild (2).jpg



Bild (3).jpg



Bild (4).jpg



Bild (7).jpg



Bild (6).jpg



Bild (5).jpg



webgis-map_22.09.2025_09_15_59.pdf

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Einfamilienwohnhaus Bezeichnung

Gebäudeteil

Nutzungsprofil Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten 1957 Bauiahr Höfling 22 Straße Katastralgemeinde Höfling PLZ/Ort 8182 Puch bei Weiz KG-Nr. 68223 Grundstücksnr. 59/2 Seehöhe 745 m

Energiekennzahlen It. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 217 f_{GEE,SK} 1,95

Energieausweis Ausstellungsdatum 22.09.2025 Gültigkeitsdatum 21.09.2035

- Der Energieausweis besteht aus den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
 - einem technischen Anhang

HWB Ref	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer
	normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiehedarf abzüglich allfälliger

Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten SK (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

EAVG §3 Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin EAVG §6 angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.

(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein EAVG §7 Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart.

(2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.

Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die EAVG §8 Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.

(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-EAVG §9 Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist.

(2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt,

1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder

2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung Einfamilienwohnhaus

Gebäudeteil

Nutzungsprofil Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten Baujahr 1957 Straße Höfling 22 Katastralgemeinde Höfling PLZ/Ort 8182 Puch bei Weiz KG-Nr. 68223 Grundstücksnr. 59/2 Seehöhe 745 m

Energiekennzahlen It. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 217 f_{GEE,SK} 1,95

- Der Energieausweis besteht aus den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
 - einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde. Ort, Datum				
Name Vorlegender		Unterschrift Vorlegender		
Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.				
Ort, Datum		Unterpolyrift Interpopent		
Name Inter	essent	Unterschrift Interessent		
HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten. Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem			
SK	Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007). Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.			
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einer zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.			

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung Einfamilienwohnhaus

Gebäudeteil

Nutzungsprofil Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten Baujahr 1957 Straße Höfling 22 Katastralgemeinde Höfling PLZ/Ort 8182 Puch bei Weiz KG-Nr. 68223 Grundstücksnr. 59/2 Seehöhe 745 m

Energiekennzahlen It. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 217 f_{GEE,SK} 1,95

- Der Energieausweis besteht aus den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
 - einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.				
Ort, Datum				
Name Verkäufer/Bestandgeber		Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber		
Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.				
Ort, Datum				
Name Käu	fer/Bestandnehmer	Unterschrift Käufer/Bestandnehmer		
HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.			
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).			
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.			
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einer zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.			